

Vortrag: Verhandeln Sie Ihre SGB XI-Vergütung individuell

## „Solide Kalkulation ist Basis für eine gute Verhandlung“

» Herr Sauer, warum scheuen sich immer noch so viele Pflegedienste, Ihre SGB XI-Vergütung individuell zu verhandeln?

Die Vergütungsvereinbarung nach § 89 Abs. 2 SGB XI ist für jeden Pflegedienst gesondert abzuschließen. Jeder Träger hat Anspruch darauf, seine Vergütung nach einer individuellen Kalkulation mit den Kostenträgern zu verhandeln. Stationäre Einrichtungen verhandeln ihre Pflegesätze seit langem individuell. Viele Pflegedienste scheuen aus Unkenntnis über die Abläufe einer Vergütungsverhandlung oder eines Schiedsverfahrens diesen Aufwand und verlassen sich auf die landesweit vereinbarten Ergebnisse.

» Warum ist wichtig, für Pflegedienste ggf. auch in Einzelverhandlungen zu gehen?

Die Abschlüsse auf Landesebene bewegen sich seit Jahren im unteren einstelligen Prozentbereich. Die Inflation konnte meist noch abgedeckt werden, Kostensteigerungen wurden mit einer geänderten



*„Mit einer soliden Kalkulation muss sich niemand aus Angst vor Einzelverhandlungen unter Wert verkaufen.“*

**Henning Sauer, Rechts- und  
Fachanwalt, Partner der Kanzlei  
Iffland Wischnewski**

Einsatzplanung kompensiert. Irgendwann sind die Wirtschaftlichkeitsreserven aber erschöpft. Kommt der Träger dann zu dem Ergebnis, dass die pauschale Erhöhung nicht auskömmlich ist, sollten Einzelverhandlungen geführt werden. Dazu sollten rechtzeitig vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums die prospektiven Kosten für das Folgejahr kalkuliert werden. Nur so kann beurteilt werden, ob die angebotene pauschale Erhöhung ausreicht.

#### » Was für Tipps geben Sie Inhabern und Geschäftsführern?

Prüfen Sie die Laufzeit Ihrer aktuellen Vergütungsvereinbarung und kalkulieren Sie die prospektiven Kosten für das Folgejahr. Mit einer soliden Kalkulation muss sich kein Träger aus Angst vor Einzelverhandlungen unter Wert verkaufen. Jeder Pflegedienst hat Anspruch auf eine Vergütung, die es ihm ermöglicht, bei wirtschaftlicher Betriebsführung seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Pauschale Abschläge von den plausibel dargestellten Kosten darf die Schiedsstelle ohne eine Begründung nicht vornehmen.

**Henning Sauer ist einer der Referenten im Vortragsblock  
„Strategien für die Zukunft“ am 25. März**